

Sortimenter hat meinen Verlag nöthig, und er wird ihn verkaufen, gleichviel, ob er wenig oder nichts dabei gewinnt. In einzelnen Fällen mag dies richtig sein, im Allgemeinen ist der Satz falsch. Es giebt — und recht viele — Bücher, die durch andere ersetzt werden können, und es giebt andere Bücher, die nur verkauft werden, wenn der Sortimenter sich bemüht, sie zu verkaufen. In dieser Eigenthümlichkeit des Buchhandels liegt folglich ein Beweggrund weiter, sich die Hand zu einem Vergleiche zu bieten.

Der Verleger K. K. urtheilt: Verliert der österreich. Sortimenter, wenn er von meinem Verlag zu den Ladenpreisen verkauft, die ich festgesetzt habe, wohl, so verkaufe er ihn theurer. Das geschieht leider bereits, geschieht zu unserem Nachtheil, geschah im letzten Jahre nicht einmal in ausreichender Weise, und hat seine Grenzen. Es scheint mir für den Verlagshandel ein großes Unglück zu sein, wenn seine Waaren von den Sortimentshändlern theurer zu verkaufen gesucht werden, als er selbst es vorschreibt, denn damit wird seinen Artikeln ein Theil ihrer Verkäuflichkeit genommen. Der österreichische Sortimenter machte im letzten Jahre einen großen Aufschlag, er schlug 25 % auf die Ladenpreise! Das war sehr viel, allzuviel, und wenn irgendwo, so liegt hierin ein weiteres Motiv, sich zu verständigen.

Eine weitere Ansicht sucht nachzuweisen, es liege an den österreichischen Sortimentshändlern selbst, wenn sie Verluste an ihren Scheinen erleiden. Sie sollten günstige Zeitpunkte abpassen, um Gelder nach Leipzig zu schaffen. Vielleicht lasse sich sogar dadurch helfen, daß man jedes Buch nach dem jedesmaligen Tagescurs verkaufe. Nun ist es aber in Oesterreich, wie in Preußen und Sachsen und im Reiche: man kann erst dann Geld wegschicken, wenn man es hat. Der ordentliche österreichische Sortimentshändler gelangt in der Regel — Ausnahmen zählen nicht — erst dann in den Besitz größerer Summen, die er zur Deckung seiner Zahlungsliste nöthig hat, wenn er sie braucht, d. h. vor der Oestermesse. Dann gehen ihm die Ausstände von Privaten ein, er bekommt Gelder von der wimmelnden Menge kleiner Landbuchhändler, die mit uns in nicht unmittelbarem Verkehre stehen, und reicht das Geld, welches ihm auf diese Weise zufließt, nicht aus, so rafft der Solide seinen Credit bei Bankiers oder andern derartigen Freunden zusammen, um uns zu bezahlen. Nur einen kleinen Theil der Saldi deckt der Handverkauf, denn Geschäfts- und Haushaltungsausgaben, Baarpäckete &c. haben im Jahre daran gezehrt. Die Bücherpreise bald höher, bald niedriger zu halten, würde übrigens, wenn ein solches Verfahren überhaupt durchführbar wäre, was sicher der Fall nicht ist, am schlechtesten den Verlagshändlern bekommen, vor deren bald theuren, bald noch theureren Producten das Publicum einen gründlichen Ekel fassen würde.

Nach Allem scheint mir, daß es ganz richtig ist, wenn die vereinigten österreichischen Buchhändler vorschlagen, als Richtpunkt den Curs anzunehmen, den ihr Papiergeld vor der Oestermesse hat. Dieser Curs zeigt an, ob sie mit oder ohne Nutzen Bücher verkaufen, deren Preis ihnen von den Verlegern und den Umständen limitirt war! Daß der Sortimentshändler ohne Nutzen verkaufe, kann der billig denkende Verleger nicht verlangen. Der dritte der österreichischen Vorschläge möchte daher auf der richtigen merkantilschen Grundlage ruhen. Ich würde es sogar für besser halten, es wäre gar kein anderer ausgegangen; denn wenn man den beiden andern auch nicht gerade nachsagen kann, daß sie etwas verlangen, was bei der jetzigen Sachlage unbillig ist, so schaden sie doch der Einfachheit und Gleichförmigkeit, die in unserer gegenseitigen Geschäftsverbindung herrschen sollte, und drohen einen unbehaglichen Zustand über seine nothwendigste Dauer hinaus zu perpetuiren.

Was die Vergangenheit betrifft, so möchte ich vorschlagen, daß man sich über alles Vorgefallene gegenseitig Amnestie ertheilte. Wer es noch nicht that, sollte aus Billigkeitsgründen von freien Stücken einigen Nachlaß an den Saldi gewähren, die nicht verspätet abge-

führt werden, und damit anerkennen, daß er kaufmännischen Gründen auch da huldigt, wo er es, streng genommen, nicht nöthig hätte.

Seitdem die „Sommatio“ der österreichischen Buchhändler gedruckt wurde, und seit dem Tage, an welchem ich diese Bemerkungen niederschrieb, hat sich der Curs des Papiergeldes um 10 % gebessert. Ich hoffe, daß dieser Rückzug der feindlichen Macht fortauern werde, und daß die österreichischen Sortimentshändler einst mit Lachen zugeben werden, die Wirkung ihrer Aufforderung, wenn auch nicht ihre Absicht, sei gewesen, tactische Fehler bei mancherlei diesjährigen Streifzügen gegen die Verlagshändler zu decken. Daß aber dergleichen vorgefallen sind, ist nicht zu läugnen.

— In —

Ein Meß-Resultat.

(Aus Hannover.)

Die diesjährige Leipziger Jubilate-Messe 1854 giebt, wie alle übrigen Messen seit 1848, kein brillantes Resultat.

Von 696 Handlungen haben

128 Sortiments-Handlungen bezahlt,
178 Handlungen restiren noch und
50 restiren noch Remittenden und Abschluß.

356. An

340 wurde theils baar bezahlt, und theils hebt sich das Conto,

696, welche so zum Abschluß gebracht wurden.

Dieses traurige Resultat beweist, wie vorsichtig man in Rechnungsgaben sein muß, denn die vielen Contis geben immer mehr Arbeit und weniger Gewinn, und ich kann keinem Verleger rathen, jeder auftauchenden Handlung gleich Credit zu gewähren, wenn sie sich nicht vorher bewährt hat.

Es wäre ebenfalls wünschenswerth, wenn ein Mitglied des Berliner und Leipziger Vereins seine Uebersicht veröffentlichte, damit man sehe, wie dieses von jenem absticht.

Mein Geschäft ist nicht groß, und doch sind $\frac{2}{3}$ von der Einnahme bezahlt.

Es muß aber noch auf Mittel und Wege Bedacht genommen werden, die Säumigen bei kleinen Geschäften heranzuziehen, denn für die ist es noch fühlbarer, als bei größeren Geschäften. Hierzu können die Vereine nur mitwirken, welches ich von Herzen wünschen möchte, daß sich die Hannover'schen, Braunschweigischen und die Hansestädte dazu verbinden.

Nachdruck.

Vom Rhein.

Der Kunsthändler F. Gypen in München hatte den, im Verlage von Julius Buddeus in Düsseldorf erschienenen Kupferstich von F. Keller, nach Ed. Steinle, „Der Heiland als guter Hirt“, in kleinerem Formate nachstechen lassen und wurde, auf die von der Verlagshandlung von Julius Buddeus erhobene Klage, von der Königl. Polizei-Direction in München am 12. Decbr. 1853 für überwiesen erachtet, den obenbezeichneten Stich in widerrechtlicher Weise nachgebildet und verbreitet zu haben, und dafür unter Wegnahme der Platte und Abdrücke, und Verurtheilung in die

Kosten, mit einer Geldstrafe von 50 Gulden belegt, von einer Entschädigung aber freigesprochen.

Nachdem von beiden Theilen gegen dieses Erkenntniß appellirt ist, wurde nunmehr durch die Königl. Regierung von Oberbayern, das Urtheil der Königl. Polizei-Direction in München, was die Strafbarkeit des Gypen anlangt, nicht allein bestätigt, sondern derselbe auch noch verurtheilt, den Betrag des Preises von 50 Exempl. der rechtmäßigen Ausgabe, in Summa 262 fl. 30 kr., an die Verlagshandlung zu zahlen.